

PRESSEERKLÄRUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

[rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

BUND Saar e. V. beantragt die Stilllegung des Betriebs der BahnLog

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte hat am heutigen Tage im Auftrag des BUND Saar e.V. beim Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes einen Antrag auf vorläufige Stilllegung des Betriebes der Firma BahnLog auf dem ehemaligen Zollbahnhof in Kirkel gestellt. Ziel dieses Antrages ist es, eine eindeutige Aussage der Behörde darüber zu erhalten, dass der Betrieb der BahnLog einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterfällt. Außerdem soll eine Fortführung des Betriebes bis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterbunden werden.

Hintergrund des Antrages ist, dass die Firma BahnLog den Betrieb, in dem teils belasteter Altschotter aus dem Bahnbau ebenso wie Bahnschwellen aufbereitet werden, ohne die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung begonnen hat. Es wurden auf dem Gelände, auf dem sich seltene und schützenswerte Arten befanden, neue Gleise verlegt und riesige Haufwerke aus Schotter aufgetürmt. Ein Genehmigungsverfahren, in dem einer Umweltverträglichkeitsprüfung hätte durchgeführt werden können, fand nicht statt. Das Unternehmen hat zwar im Sommer 2011 Plangenehmigungsanträge bei der zuständigen Behörde eingereicht, allerdings betreffen diese lediglich Änderungen des Betriebes hat und sehen ebenfalls keine Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Hierdurch hat die BahnLog eindeutig dokumentiert, dass sie nicht bereit ist, die Aufbereitungsanlage in ihrer bisherigen Gestalt einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht), sieht im Vorgehen der Firma BahnLog und der saarländischen Behörden erhebliche Rechtsverstöße:

„Das Europäische Gemeinschaftsrecht geht davon aus, dass jedes Projekt vor seiner Zulassung einer Prüfung auf seine Umweltauswirkungen unterzogen werden muss. Die BahnLog hat sich am ehemaligen Zollbahnhof in Kirkel angesiedelt, ohne zuvor ein irgendwie geartetes Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Der Betrieb wurde lediglich bei den zuständigen Behörden angezeigt. Diese

Anzeige halten wir für unzureichend und rechtswidrig. Die Tatsache, dass vor Betriebsaufnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, verstößt gravierend gegen die Umweltverträglichkeitsrichtlinie.“

Rechtsanwältin Franziska Heß (BAUMANN Rechtsanwälte – Zweigstelle Leipzig) erläutert das rechtliche Vorgehen:

„Der nun gestellte Antrag beinhaltet einmal das Begehren, tatsächlich festzustellen, dass auch die BahnLog - wie jeder andere Betrieb, der erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringt - zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet ist. Gleichzeitig wird das Ministerium aufgefordert, den Betrieb einstweilen zu untersagen bis die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung nachgeholt worden ist.“

Würzburg, den 09.01.2012

Bei Rückfragen:

Theres Radatz
Tel. (0931) 4 60 46-48
Fax (0931) 4 60 46-70

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht